WIRTSCHAFT

gewerbe st.gallen

Nr. 1/2 | Januar/Februar 2021 St.Gallische Gewerbezeitung | www.gsgv.ch

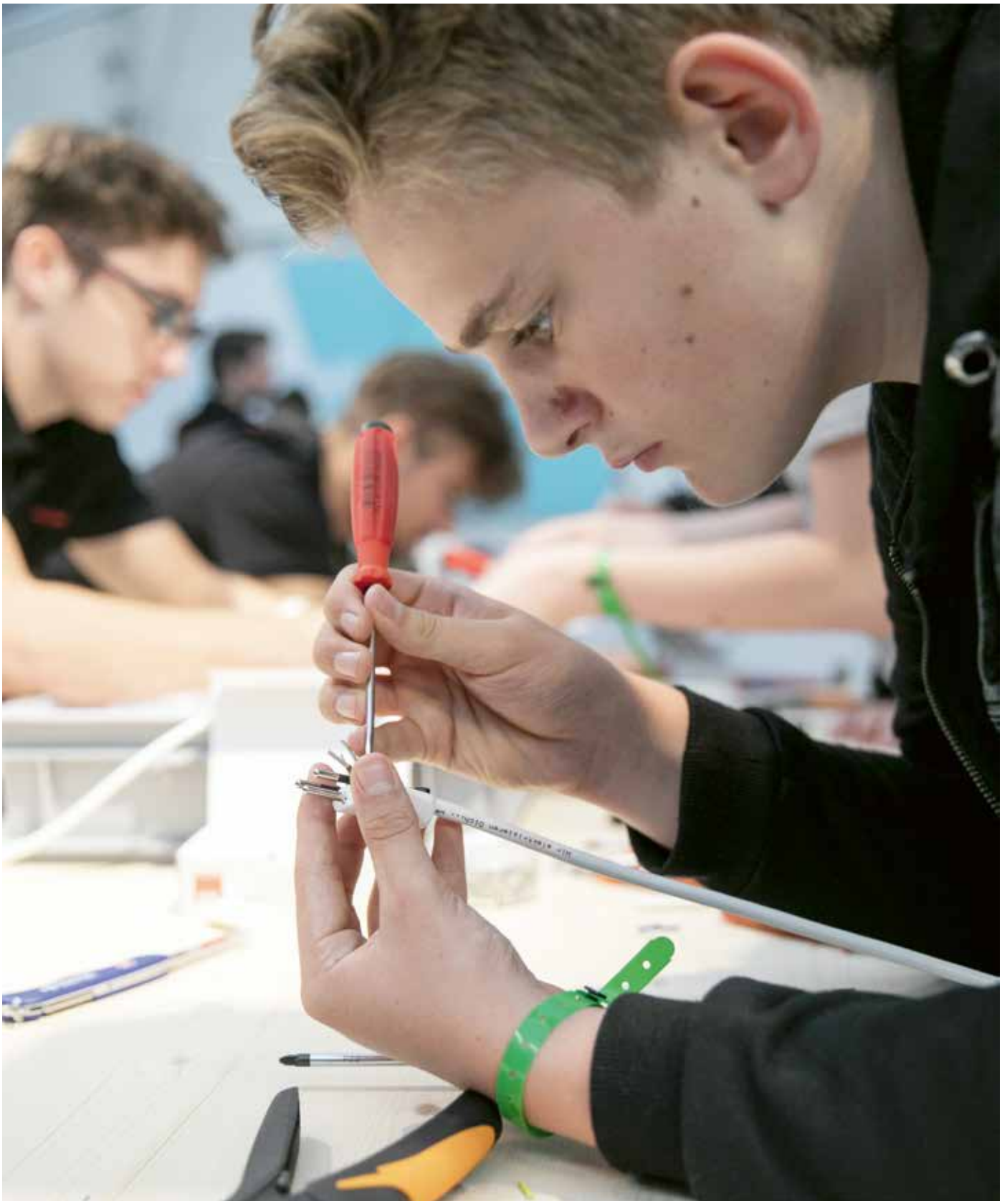

07 Härtefallklausel: Was der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) erreicht hat.

10 12. Unternehmens-spiegel Ostschweiz

12 Jugendliche brauchen eine Chance – gerade jetzt sind Schnupperlehren wichtig.

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Jetzt noch flexibler

2WEG® Rep-Tarif

Mit der Innovation «Zweiweg» erfüllen wir Ihre Reparaturbedürfnisse noch besser und wirtschaftlicher.

Sie wählen zwischen den Angeboten **Premium** mit Sofort-Leistungen ohne Anmeldung und **Budget** als abgesprochene Zeitwertreparatur mit Planbarkeits-Rabatt.

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · IVECO · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. **CHUR:** Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

Bürgschaften für KMUler

Ausserdem: verantwortlich für die Verbürgung der Covid-19-Kredite.

Bürgschaftsgenossenschaft für KMU
071 242 00 60 – www.bgost.ch

BG OST
CF SUD

Felix Keller
Betriebsökonom FH
Geschäftsführer

Schnupperlehren ermöglichen – gerade jetzt!

Geschätzte Gewerblerinnen und Gewerbler

Die Corona-Pandemie hat einen Grossteil der Wirtschaft weiterhin fest im Griff. Zu den aktuellen bundesrätlichen Massnahmen gehören insbesondere die Schliessung der Einkaufsläden und der Gastronomie sowie die Reduktion der persönlichen Kontakte.

Eine Massnahme, deren Auswirkungen auch die berufliche Grundbildung beeinträchtigt. Viele Berufsbesichtigungen und Messen wurden abgesagt, weil Menschenansammlungen in dieser Grössenordnung nicht mehr erlaubt sind. Auch das Schnuppern in Lehrbetrieben wurde komplizierter oder ganz abgesagt. Gerade aber für jene Schüler, die sich im nächsten Jahr für eine Berufslehre entscheiden möchten, sind diese Absagen und Hürden gravierend. Denn dadurch ist es für sie schwierig, erste Eindrücke in der Arbeitswelt zu erhalten. Trotz – oder gerade wegen dieser erschwerten Situation – appelliert der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) an die Jugendlichen und ihre Eltern, sich über die zahlreichen Berufsmöglichkeiten zu informieren, mit Betrieben telefonisch oder online Kontakt aufzunehmen und sich zu bewerben. Um auch künftig auf gut ausgebildete Fachkräfte zählen zu können ist es wichtig, wo immer möglich, Lehrstellen weiterzuführen und zu schaffen. Die jungen Lernenden werden arbeitsmarktnah ausgebildet und tragen einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Erfolg ihres Betriebs bei.

Die Möglichkeit, in einen Lehrberuf «hineinzuschnuppern» und einige Tage in einem Lehrbetrieb live dabei zu sein, hilft vielen Jugendlichen bei der Berufswahl. Sie lernen den Lehrbetrieb und das Berufsbild praktisch kennen, können ihre Fragen stellen und einige ungefährliche Handgriffe selber durchführen. Auch BerufsbildnerInnen und Lehrbetriebe profitieren von der Schnupperlehre, die nicht nur ein herausragendes Marketinginstrument für den Betrieb ist, sondern auch eine Möglichkeit, die potentiellen BewerberInnen kennenzulernen. Ohne den Erstkontakt zwischen Lehrbetrieb und Jugendlichen auf den Berufsmessen, müssen wir Gewerblerinnen und Gewerbler als Berufsbildner andere Wege finden, um genügend Schnupperlernende für die Betriebe zu finden.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) engagiert sich auch hier an vorderster Stelle und sucht in Zusammenarbeit mit der Berufsberatung des Kantons St.Gallen aktiv nach passenden Lösungen, die den Erstkontakt ermöglichen.

Freundliche Gewerblergrüsse

Felix Keller

Änderungen im Bereich der 1. Säule per 01.01.2021

Im neuen Jahr haben sich sowohl im Beitrags- als auch im Leistungsbereich der 1. Säule verschiedene Änderungen ergeben. Gerne fassen wir die wichtigsten Themen nachfolgend zusammen:

Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen

Andreas Fässler
Geschäftsführer

T 071 282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch

Beiträge der AHV/IV/EO

Beiträge der Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden – Für die Finanzierung der Vaterschaftsentschädigung erhöht sich der EO-Beitragssatz von bisher 0,45 auf 0,50 Lohnprozente. Auf den ausgerichteten Löhnen werden somit neu AHV/IV/EO-Beiträge in der Höhe von 10,60 % erhoben (bisher 10,55 %). Die Lohnbeiträge werden je zur Hälfte von Arbeitgebenden und Arbeitnehmenden getragen.

Beiträge der Selbständigerwerbenden – Ab dem 01.01.2021 erhöht sich der Mindestsatz für die AHV/IV/EO-Beiträge auf 5,371 % und der maximale Ansatz beträgt neu 10,0 %. Der AHV/IV/EO-Mindestbeitrag erhöht sich von CHF 496 auf CHF 503.

Beiträge der Nichterwerbstätigen – Der jährliche AHV/IV/EO-Mindestbeitrag für Nichterwerbstätige beträgt neu 503 Franken (bisher 496 Franken). Der jährliche Höchstbetrag entspricht 50 Mal dem Mindestbeitrag und beträgt neu 25 150 Franken (bisher 24 800 Franken).

Vaterschaftsurlaub – Erwerbstätige Väter (sowohl Arbeitnehmende als auch Selbständigerwerbende) haben ab 01.01.2021 das Anrecht auf einen zweiwöchigen Vaterschaftsurlaub (zehn freie Arbeitstage). Der Bezug, der innerhalb von sechs Monaten nach der Geburt des Kindes erfolgen muss, kann am Stück oder verteilt auf einzelne Tage erfolgen. Für den Erwerbsausfall im Vaterschaftsurlaub gelten die gleichen Grundsätze wie beim Mutterschaftsurlaub: Die Entschädigung beträgt 80 % des durchschnittlichen Erwerbseinkommens vor der Geburt des Kindes, maximal aber CHF 196 pro Tag. Für zwei Wochen Urlaub werden 14 Taggelder ausbezahlt, was einem Höchstbetrag von CHF 2744 entspricht. Detaillierte Angaben finden Sie im Merkblatt 6.04 auf unserer Homepage.

Familienzulagen – Erhöhung in einzelnen Kantonen

In einigen Kantonen wurden die Familienzulagen per 01.01.2021 erhöht. Die Übersicht mit allen aktuell gültigen Ansätzen ist ebenfalls auf unserer Homepage aufgeschaltet.

Die neuen Beitragssätze ab 01.01.2021	Arbeitgeber	Arbeitnehmer	Total
AHV	4,35 %	4,35 %	8,70 %
IV	0,70 %	0,70 %	1,40 %
EO neu EO bisher	0,25 % 0,225 %	0,25 % 0,225 %	0,50 % 0,45 %
Total AHV/IV/EO neu **Total AHV/IV/EO bisher**	**5,30 %** **5,275 %**	**5,30 %** **5,275 %**	**10,60 %** **10,55 %**

Ausgleichskasse Gewerbe St. Gallen

Lindenstrasse 137
9016 St. Gallen
T 071 282 29 29
info@ahv-gewerbe.ch
www.ahv-gewerbe.ch

Wirtschaftswachstum dank Freihandel

Am 7. März 2021 gelangt das Freihandelsabkommen mit Indonesien zur Abstimmung. Ein JA eröffnet unserer Exportwirtschaft einen erleichterten Zugang zu neuen Absatzmärkten in Südostasien.

Nicht erst seit heute laufen die «Wirtschaftsmotoren» in Südostasien auf Hochtouren – so auch in Indonesien! Mit der sogenannten Regional Comprehensive Economic Partnership (RCEP) haben 15 Asien-Pazifik-Staaten im vergangenen Jahr zudem das weltweit grösste Freihandelspaket vereinbart. Für die Schweiz ist es als ressourcenarmes Land wichtig, ebenfalls in diese Region liefern zu können.

Handel und Nachhaltigkeit

Indonesien mit seinen rund 267 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern wird bis 2050 voraussichtlich zur viertgrössten Volkswirtschaft der Welt aufsteigen. Bereits 2019 wurden Güter und Dienstleistungen im Wert von rund einer halben Milliarde Franken nach Indonesien exportiert. Mit einem JA zum Freihandelsvertrag dürfte es noch mehr Handel geben. Überdies beinhaltet das Abkommen bindende Vorschriften für einen nachhaltigen Anbau von Palmöl.

Win-win-Situation

Mit einem JA zum Freihandelsabkommen fallen mittelfristig 98 Prozent aller Zölle weg. In der Summe lassen sich hierdurch jährlich rund 25 Millionen Franken einsparen. Hinzu kommt ein Abbau weiterer Handelshürden. Hiervon werden auch unsere zahlreichen KMU profitieren: eine Win-win-Situation für die Schweiz, Indonesien und unsere KMU. Deshalb brauchen wir am 7. März 2021 ein JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien!

Autor: Michael Lindenmann, MA UZH, Projektleiter Ostschweizer Komitee «JA zum Freihandelsabkommen mit Indonesien», St.Gallen

«BusPro überzeugt als Gesamtlösung für KMU.»

Uli Niederhauser, Unico Treuhand AG

Adress- und Kontaktverwaltung • Dokumentenablage • Fibu • Lohn • Einkauf
Lager • Auftrag • Rechnung • Debitoren • Kreditoren • Onlineshop • App

Gratis-Fibu & Infos: www.buspro.ch

Genial einfach – einfach genial!

BusPro
Das Business-Programm

Dokumente teilen: So arbeiten Sie effizient zusammen

© Unsplash

Office-Dateien per Mail zu verschicken war gestern. Heute teilt man sich Dokumente. Mit diesen drei Tipps arbeiten Sie gemeinsam an Dokumenten, verhindern Doppelspurigkeiten und steigern die Effizienz.

Sie kennen das: Soeben haben Sie eine umfangreiche Projektdokumentation zusammengestellt. Per E-Mail schicken Sie das Dokument in die Runde. Und haben zwei Tage später vier Versionen des Dokuments mit den Inputs der Empfänger. Zusätzlich liegen die Dateien in den Postein- und Ausgängen und belegen dort wertvollen Speicherplatz. Bis Sie das Dokument endlich bereinigt haben, liegen unzählige E-Mails und Telefone hinter Ihnen. Schliesslich arbeiten die meisten Mitarbeitenden aus dem Homeoffice, und Sie können nicht einfach mal kurz in deren Büro vorbeischauen.

Solche zeitintensiven Leerläufe müssen nicht sein. Diese Tipps zeigen Ansätze zur effizienten Zusammenarbeit mit Mitarbeitenden, Partnern und Lieferanten auf – garantiert ohne Doppelspurigkeiten.

Tipp 1: Dokumente auf der richtigen Ablage teilen
Wenn Sie ein Microsoft-365-Business-Abo nutzen, verfügen Sie über zwei Online-Speicher: OneDrive for Business und SharePoint Online. Nun liegt der Clou eines Cloud-Speichers gerade darin, dass Sie Dokumente selektiv freigeben können. Damit stellen Sie sicher, dass nur die berechtigte Person Zugriff erhält. Diese Liste zeigt, welche Ablage sich für welche Form der Zusammenarbeit eignet:

- OneDrive for Business: Cloud-Speicher für eigene geschäftliche Dokumente, die in erster Linie Sie selbst nutzen. Oder für die gelegentliche Freigabe einzelner Dokumente an Mitarbeitende oder Externe. Freigaben können an Benutzer mit Microsoft-Konto erteilt werden oder an alle. In OneDrive gespeicherte Dokumente können Sie lokal auf Ihren Computer herunterladen (synchronisieren) und somit auch offline bearbeiten.
- SharePoint Online: Während sich OneDrive auf die Dokumentenablage beschränkt, bietet SharePoint ein komplettes Intranet für Firmen, Abteilungen und Projektteams. Jede Gruppe kann über eine eigene, webbasierte Umgebung Dokumente, Informationen und News austauschen. Freigaben für SharePoint-Umgebungen können an Benutzer mit Microsoft-Konto erteilt werden oder an alle. Auf SharePoint abgelegte Dateien bearbeiten Sie direkt online.

Tipp 2: Links statt Dateien verschicken
Wenn die Dokumente in der Cloud liegen, können Sie in Outlook einen Link auf Dokumente verschicken, statt die ganze Datei anzuhängen. Damit verringern Sie den Platzbedarf in den E-Mail-Konten und tauschen auch grosse Dokumente problemlos mit anderen aus. Zudem verhindern Sie so, dass Dokumente mehrfach vorliegen.

Tipp 3: Office-Dokumente online freigeben und gemeinsam bearbeiten
Microsoft hat nach und nach die Zusammenarbeitsfunktionen in den Office-Anwendungen ausgebaut. Das heisst, Sie können Dokumente in einer Online-Ablage teilen und gleichzeitig bearbeiten. Das vereinfacht Arbeitsabläufe und erlaubt es Ihnen, nachzuvollziehen, wer wann Änderungen vorgenommen hat. Hierzu dient der Änderungsmodus, der in den Desktop-Anwendungen wie auch im Webbrowser funktioniert. Und die Kommentarfunktion erspart langwierige Rückfragen per E-Mail oder Telefon. Damit können Sie verschiedene Abläufe umsetzen, egal, wo die Mitarbeitenden gerade arbeiten:

- Ein Dokument im Online-Meeting via Screensharing in Teams teilen und besprechen sowie gleichzeitig bearbeiten.
- Ein Dokument freigeben und an eine andere Person zur Überarbeitung weiterleiten.
- Feedback von Mitarbeitenden einholen.

Oder, wie weiter oben beschrieben: Sie arbeiten in einem Online-Meeting gemeinsam an einem Dokument. Wenn das nicht effizient ist!

Besuchen Sie unsere kostenlosen Microsoft Teams Online Kurse für KMU und lernen Sie praktische Tipps und Tricks kennen. Wünschen Sie eine persönliche Beratung zum Thema? Ich bin gerne für Sie da.

swisscom.ch/teams-kmu

Sascha Krasensky
Geschäftskundenberater KMU St.Gallen
T 058 221 41 00
sascha.krasensky@swisscom.ch

swisscom

Anpassung der Härtefallklausel

Die neuen Anpassungen in der Verordnung des Bundesrates haben Auswirkungen auf die Abwicklung der Härtefallanträge im Kanton St.Gallen. Die Regierung hat dazu die kantonalen Voraussetzungen angepasst. Doch die Härtefallklausel muss an die Situation angepasst werden. Zulieferbetriebe, das Gründungsdatum sowie in den finanziellen Aspekten müssen Korrekturen für die Gewerblerinnen und Gewerbler angebracht werden. Die ersten Rückmeldungen zu den Anpassungen aus der vorberatenden Kommission stimmen den Kantonalen Gewerbeverband St.Gallen (KGV) positiv.

Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) stellt sich hinter die Einführung der Härtefallklausel, denn sie ist richtig und nötig. Es muss festgehalten werden, dass verschiedene Branchen aufgrund der COVID-Massnahmen, verordnet durch Bund und Kantone, in der Berufsausübung eingeschränkt resp. diese verunmöglicht wurden. Eine Abgeltung (über die bisherigen Kurzarbeitsentschädigungen resp. EO-Entschädigung hinweg) ist daher angebracht. Nun gilt es diese Regelungen auf die Situation im Kanton St.Gallen umzumünzen. Der KGV hat deshalb seinen Forderungskatalog bei den vorberatenden Kommissionen platziert. Dabei geht es darum die Härtefallklausel anzupassen. Beispielsweise für die Zulieferer der betroffenen Branchen ebenfalls Gehör zu verschaffen.

Die Anträge des KGV im Überblick: Zulieferbetriebe

Es soll eine Ergänzung vorgenommen werden, welche festlegt, dass auf Begründung hin weitere Branchen aufgenommen werden können (die Glaubhaftmachung obliegt den Branchenverbänden). Ergänzung in kant. VO Art. 4. Finanzierung analog Zuliefererbetriebe. Möglicher Text:
«Art. 4 Abs. 4 (neu): Zudem können auf Nachweis hin weitere Branchen zu den Härtefallen hinzugezählt werden. Die Antragstellung muss durch die Branchenverbände oder Interessengruppen erfolgen. Es gelten dieselben Voraussetzungen wie für die bereits definierten Branchen.»

Gründungdatum

Gemäss den Bundesvorgaben müssen die Firmen vor dem 01.03.2020 bestehen resp. gegründet sein. Der KGV wurde von verschiedenen Mitgliedern kontaktiert, dass auch eine Firma, die nach dem 1. März 2020 gegründet wurde, durch die behördlichen Schliessungen in Schieflage geraten kann. Härtegelder können sie aber nicht beantragen. Es stellt sich die Frage, ob diesbezüglich nicht eine Lösung für behördlich geschlossene Unternehmen (während mind. 40 Kalendertagen ab dem 01.11.2020) gefunden werden kann. Die Konsequenz wäre die volle Finanzierung durch den Kanton.

Auflösung der stillen Reserven und Aktiven

Der KGV beantragt die Streichung der Voraussetzung, dass alle stillen Reserven bzw. nichtbetriebsnotwendigen Aktiven aufgelöst resp. verwertet werden müssen (Ausführung gemäss Online Formular Kanton St.Gallen). Diese Regelung führt dazu, dass «gesunde» Unternehmen» zuerst «krank» werden müssen, obwohl sie aufgrund der behördlichen Anordnungen die Härtefallgelder beanspruchen könnten. Zudem darf die Beurteilung nicht aufgrund einer allfälligen «guten Liquidität» erfolgen (es kann z.B. sein, dass es sich um Kundengelder handelt (Fremdkapitalcharakter)). Diese zusätzlichen Kriterien sind in der Bundesverordnung nicht festgehalten und wurden durch die St.Galler Regierung als zusätzliche Voraussetzungen aufgenommen. Diese sind zu streichen. Das Fach und Beurteilungsgremium ist dahingehend umgehend zu informieren.

Vorberatende Kommission nimmt das Anliegen des KGV auf

Die vorberatende Kommission des Kantonsrates hat den Anforderungskatalog des KGV im Grundsatz aufgenommen: Die Regierung hat bestätigt, dass weitere Branchen bei besonderer Betroffenheit aufgenommen werden können. Bereits jetzt ist das Online-Formular angepasst betreffend stiller Reserven und nichtbetriebsnotwendigen Aktiven. Der KGV schöpft aus dieser Aussage die Hoffnung, dass bei der Beurteilung der Frage nach den stillen Reserven/nichtbetriebsnotwendigen Aktiven sowie Liquidität die Haltung – gesunde Unternehmen müssen nicht zuerst krank werden – aufgenommen wurde. Zudem begrüsst der KGV, dass das Volumen des Härtefallprogramms erhöht wird.

Der KGV wurde informiert, dass Ende Januar den ersten Gesuchen entsprochen wurde. Die unterstützten Firmen sind sehr dankbar und mit dem Ergebnis zufrieden. Dies beurteilet der KGV ebenfalls als äusserst positiv. Sollten sich Probleme im Zusammenhang mit der Härtefallklausel geben, so ist um Kontaktaufnahme gebeten.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Neues im 2021 – wichtiges

Der Übergang in das neue Jahr ist geschafft! Wie bei jedem Jahreswechsel stehen im administrativen Umfeld einige wesentliche Änderungen an. Per 1. Januar 2021 wurde der bezahlte Vaterschaftsurlaub eingeführt. Ebenso gilt ab 1. Januar 2021 eine neue Quellensteuerregelung.

OBT AG
Rapperswil SG

Roman Bosetti
Partner und Teamleiter
Treuhand

T 055 222 89 28
roman.bosetti@obt.ch

Gesetzliche Sozialversicherungen Änderungen per 2021

- Die AHV/IV/EO-Beitragssätze werden auf 10.60 % (Total Arbeitnehmer und Arbeitgeber) angehoben. Die Beitragserhöhung trägt zur Finanzierung des Vaterschaftsurlaubs bei.
- Die monatlichen AHV-/IV-Renten werden um CHF 10 (Minimalrente) respektive CHF 20 (Maximalrente) erhöht.
- Die Mindestbeiträge der Selbständigerwerbenden und der Nichterwerbstätigen für AHV, IV und EO werden von bisher 496 auf 503 Franken pro Jahr erhöht, der Mindestbeitrag für die freiwillige AHV/IV von 950 auf 958 Franken.
- Die BVG-Eintrittsschwelle beträgt neu 21 510 Franken. Der BVG-Koordinationsabzug erhöht sich auf 25 095 Franken. Der BVG maximal versicherte Lohn beträgt 86 040 Franken. Der BVG minimal koordinierte Jahreslohn beträgt 3585 Franken.
- Der maximal erlaubte Steuerabzug der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) beträgt neu 6883 respektive 34 416 Franken für Personen ohne 2. Säule.

COVID-19 Solidarbürgschaftsgesetz

Das Parlament hat am 18.12.2020 das COVID-19 Solidarbürgschaftsgesetz angenommen. Dadurch konnte die im Frühling 2020 durch den Bundesrat erlassene Notverordnung ersetzt und Rechtssicherheit erlangt werden. Was ändert sich gegenüber der Notverordnung:

- Verbot der Neuinvestitionen wurde aufgehoben
- Beibehaltung Dividendenverbot (Ausweitung, dass bereits ein Beschluss untersagt ist)
- Umstrukturierung nach FusG (und nur nach FusG) sind möglich
- Lösung für die Zinsen sind beibehalten (bis 31.03.2021 0 %, dann Anpassung möglich)
- Verlängerung der Kredite von 5 auf 8 Jahre (bis max. 10 Jahre möglich)
- COVID-Kredite gelten für die Beurteilung von Art. 725 OR weiterhin bis zum Ende der Laufzeit nicht als Fremdkapital

Art. 22 Haftung:
Die Mitglieder des obersten Verwaltungs- oder Leitungsorgans sowie alle mit der Geschäftsführung oder der Liquidation der Kreditnehmerin befassten Personen sind gegenüber den Gläubigern des Unternehmens, der Kreditgeberin, der Bürgschaftsorganisation und dem Bund persönlich und solidarisch für den Schaden verantwortlich, den sie durch absichtliche oder fahrlässige Verletzung der Vorgaben von Art. 2-4 verursachen.

Art. 24 Aufgaben der Revisionsstelle:
Stellt die Revisionsstelle der Kreditnehmerin im Rahmen der eingeschränkten Revision oder ordentlichen Prüfung der Jahres- oder Konzernrechnung eine Verletzung einer Vorgabe nach Art. 2 Abs. 2 fest, so setzt sie ihr eine angemessene Frist zur Herstellung des ordnungsgemässen Zustands. Wird dieser nicht innerhalb der gesetzten Frist hergestellt, so muss die Revisionsstelle die zuständige Bürgschaftsgenossenschaft informieren.

OBT AG Rapperswil SG

Fischmarktplatz 9
8640 Rapperswil SG

kurz und bündig

OBT AG
St.Gallen

Christoph Brunner
Partner und Mitglied
der Geschäftsleitung

T 071 243 34 72
christoph.brunner@obt.ch

COVID-19-Härtefallverordnung
Die Härtefallverordnung wurde am 25. November 2020 in Kraft gesetzt und am 18. Dezember 2020 respektive 13. Januar 2021 weiter gelockert.

Art. 12: Härtefallmassnahmen:
- Total mittlerweile 2.5 Mia. (Bundesanteil 1.9 Mia.)
- Finanziert durch Bund und Kantone

Härtefallregelung Kanton St.Gallen
- Neben den Grundvoraussetzungen für die Antragsstellung gemäss der eidgenössischen COVID-19-Härtefallverordnung ist für den Kanton SG nachfolgendes zu beachten.
- Verfügbare Mittel Kanton SG: Aktuell stehen im Kanton St.Gallen zusammen mit dem Bundesbeitrag Mittel von 98,9 Mio. Franken zur Verfügung.
- Branchen, die den Umsatzrückgang von mind. 40 Prozent geltend machen können: Gastronomie, Hotellerie, Reisen und Tourismus, Märkte und Messen, Freizeit und Veranstaltungen, Tierparks
- Spezialregelung für Seilbahnbetriebe
- Zulieferer: Auch Zulieferer können neu Finanzhilfe beantragen, wenn sie den Nachweis erbringen können, dass der Umsatzausfall mindestens 40 % beträgt und dieser Umsatzausfall zu mindestens 75 % im Zusammenhang mit den vorab aufgeführten Branchen entstanden ist.
- Stellenprozente: Per Stichtag 15. März 2020 muss Personal im Umfang von mindestens 100 Stellenprozenten (alle Mitarbeiter gerechnet, inkl. Firmeninhaber etc.) in der Schweiz beschäftigt sein.
- Betreibungsverfahren: Per Stichtag 15. März 2020 darf sich das Unternehmen nicht in einem bis heute nicht abgeschlossenen Betreibungsverfahren für steuerrechtliche Forderungen befunden haben.
- Umsatz: Der Umsatz ist zu mindestens 75 Prozent in einer der oben aufgeführten Branchen zu erzielen.
- Profitabilität: Betriebe werden nur unterstützt, wenn diese belegen, dass sie in den Jahren 2018 und 2019 profitabel waren.
- Überlebensfähigkeit: Die Unternehmen müssen einen Nachweis erbringen, der glaubhaft aufzeigt, dass die Finanzierung des Unternehmens mit der Härtefallmassnahme gesichert werden kann.
- Formen der Härtefallmassnahmen: a) Solidarbürgschaften, b) nicht rückzahlbare Beiträge, c) Kombination von Solidarbürgschaften und nicht rückzahlbaren Beiträgen.
- Gewährung von Solidarbürgschaften: durch die BG OST-SÜD für Bankkredite im Umfang von 100 % des von der Bank gewährten Kreditbetrags (mit 100 % Deckung durch den Kanton).
- Onlinegesuch: Anträge auf Unterstützungsgelder sind ausschliesslich online einzureichen. Antragsformular und Verordnung sind auf https://www.sg.ch/tools/informationen-coronavirus/informationen-fuer-betriebe/haertefaelle.html aufgeschaltet.
- Eingabefrist: Gesuche müssen bis am 31.10.2021 eingereicht sein. Es empfiehlt sich jedoch, die Gesuche speditiv einzureichen (Gesuche werden nach Eingang bearbeitet und Gelder entsprechend ausbezahlt).

OBT AG St. Gallen

Rorschacher Strasse 63
9004 St.Gallen

12. Unternehmensspiegel Ostschweiz – online über Livestream aus dem Pfalzkeller

02. März 2021 – Thema: Unternehmerische Resilienz

Sehr geehrte Mitglieder des Gewerbeverbandes

Unternehmerische Resilienz – Modewort oder Lebensversicherung?
Der Unternehmensspiegel ist der KMU-Anlass in St.Gallen, veranstaltet vom Institut für Unternehmensführung IFU an der OST Ostschweizer Fachhochschule. Das Thema des 12. Unternehmensspiegel Ostschweiz heisst: «Unternehmerische Resilienz – Modewort oder Lebensversicherung?».
COVID 19 hat vielen Unternehmen drastisch vor Augen geführt, was es heisst, fit für eine Krise zu sein oder eben nicht. Während zahlreiche Firmen und Geschäfte in ernste Schwierigkeiten geraten sind, ist es einigen sehr gut gelungen, sich in dieser Ausnahmesituation zu behaupten. Was haben diese Unternehmen anders gemacht? Was haben sie besser als andere gemacht?
Mit unternehmerischer Resilienz ist die Fähigkeit gemeint, schnell und flexibel auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Wir stellen Unternehmen aus der Region vor, die diese Philosophie vorleben und sich erfolgreich behaupten konnten. Diese und weitere Fragen werden wir mit unseren Gästen diskutieren. Unsere Gesprächspartner sind Doris Hafen, Kuoni AG und Guido Schiltknecht, Gschwend St.Gallen.
Beim anschliessenden virtuellen Apéro haben Sie Gelegenheit, sich mit den anderen Teilnehmenden auszutauschen. Im Online-Chat stehen unsere Experten ausserdem für Fragen und Diskussionen zur Verfügung.

Wir freuen uns, Ihnen dies im Rahmen des 12. Unternehmensspiegels Ostschweiz am Di, 02. März 2021, 18.00 Uhr, aus dem Forum im Pfalzkeller, St.Gallen über einen Livestream zu präsentieren. Letztes Jahr trafen sich im Pfalzkeller mehr als 260 Personen.
Informationen und Anmeldung: (von allen Angemeldeten werden 50 Personen ausgelost, die dann eine Apérobox erhalten). Vielen Dank an unsere Sponsoren!

ost.ch/ifu-unternehmensspiegel

Nach bei uns eingegangener Anmeldung erhalten Sie zeitnah zum Anlass einen Code, mit welchem Sie sich dann am Tag des Anlasses einloggen können.
Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (SGV) empfiehlt als Patronatsgeber allen Mitgliedern, am kostenlosen Vorabendanlass vom 02. März 2020 in St.Gallen virtuelle teilzunehmen. Wir freuen uns auf Sie.

Freundliche Grüsse
Felix Keller

OST
Ostschweizer Fachhochschule

Informationen und Anmeldung:
ost.ch/ifu-unternehmensspiegel

In Erinnerung

Peter Baldenweg

KGV-Ehrenmitglied 1929 – 2020

Eine Stimme, die uns vertraut war schweigt. Ein Mensch, der immer für uns da war, ist nicht mehr. Was bleibt, sind dankbare Erinnerungen, die niemand nehmen kann.

Wir verlieren in ihm ein engagiertes und zuverlässiges Mitglied, der sich mit Überzeugung für das Gewerbe auch auf schweizerischer Ebene eingesetzt hat. Peter Baldenweg war von 1976 bis 1991 als Heizungstechniker Vorstandsmitglied des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

Aufgrund seiner grossen Verdienste ernannte ihn die Delegiertenversammlung des KGV im Jahre 1991 zum wohlverdienten Ehrenmitglied. Wir sind ihm zu grossem Dank verpflichtet - er wird uns fehlen.

Wir werden unserem Ehrenmitglied Peter Baldenweg ein ehrendes Andenken bewahren.

Andreas Hartmann
Präsident KGV

Felix Keller
Geschäftsführer

Treuhand | Steuer- und Rechtsberatung
Wirtschaftsprüfung | Unternehmensberatung
Informatik-Gesamtlösungen

OBT

Steuern spart, wer Steuern plant

Die Vielseitigkeit des Steuersystems verlangt von den Fachleuten vertiefte Kenntnisse. Wir unterstützen Sie dabei, steuerrechtliche Risiken frühzeitig zu erkennen, Chancen zu nutzen und die Steuerbelastung zu minimieren.

Entdecken Sie Ihr Sparpotenzial – dank einer professionellen Steuerberatung von OBT.

OBT AG | Rorschacher Strasse 63 | 9004 St.Gallen | Telefon +41 71 243 34 34

Schnupperlehre bleibt wichtig – für Jugendliche und Betriebe

Schnupperlehre: In der Corona-Krise müssen Schüler häufig ohne auskommen. Auch Berufsmessen fallen aus. Das ist ein Problem: Wie sollen Unentschlossene sonst herausfinden, was für eine Lehre sie machen sollen? Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) und die Berufsberatung des Kantons St.Gallen motivieren Betriebe Schnupperlehren unter Einhaltung der Schutzkonzepte unbedingt auch jetzt anzubieten.

«Geht schnuppern, schnuppern, schnuppern.» Diese Botschaft hören Jugendliche im Berufswahlalter und Lehrstellensuchende immer wieder. Denn die Schnupperlehre ermöglicht ihnen, die Vorstellungen über einen Beruf mit der Realität abzugleichen und einen Betrieb kennenzulernen. Und sie dient den Lehrbetrieben als wichtiges Selektionsinstrument. Doch: Bieten die Lehrbetriebe noch Schnupperlehren an – jetzt, da ihnen die Corona-Pandemie zu schaffen macht? Denn nicht nur Corona setze der Schnupperlehre zu; vielmehr würden mehr und mehr Grossunternehmen die Schnupperlehre durch weniger aufwendige Formate ersetzen – auch digitale. Wie also steht es Anfang 2021 um die Schnupperlehre?

Unverzichtbarer Klassiker

Für Marco Schafflützel, Inhaber der Varioplant AG in Eggersriet, ist klar: «Bei uns beginnt niemand eine Lehre, der nicht mindestens eine Woche geschnuppert hat. Die jungen Leute müssen wissen, wie es ist, neun Stunden im Betrieb oder auf der Baustelle zu arbeiten, bevor sie sich für einen unserer Berufe entscheiden». Wichtig sei auch herauszufinden, ob die Chemie stimme. «Wir sind ein kleines Team, eine Lehre dauert drei Jahre. Da sollten beide Seiten wissen, auf wen sie sich einlassen».

Die Berufserkundung wird hybrid

Über die Berufsbilder können sich die Jugendlichen in Videos und Broschüren informieren. Der Vorteil der Onlineformate auf www.berufsberatung.ch oder connect.swiss-skills.ch bieten transparenten und schnellen Einblick in die verschiedenen Berufe. Die Zukunft ist hybrid. Aber was heisst das? Für Marco Schafflützel, Präsident JardinSuisse Ostschweiz, ist es klar, auf die Schnupperlehren in den handwerklichen Berufen wird nicht verzichtet werden und fasst zusammen: «Es ist sehr wichtig, dass die Jugendlichen die Chancen erhalten echte, reale Erfahrungen zu machen». Wichtiger ist, dass Jugendliche im frühen Alter Möglichkeiten erhalten mit der Berufswelt in Kontakt zu treten. Auch wenn ein 12-jähriges

Ersatzmodelle fördern die Verknüpfung

Fazit: Ein Auslaufmodell ist die Schnupperlehre keinesfalls. Sie ist für beide Seiten – die Jugendlichen und die Mehrheit der Lehrbetriebe – von grossem Wert. Allerdings kann die Corona-Pandemie die Durchführung von Schnupperlehren diesen Frühling beeinträchtigen. Dies gilt speziell für Branchen, die stark unter der wirtschaftlichen Situation leiden oder gar im Shutdown sind. Die Verbundpartner der Berufsbildung – Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt – entwickeln daher Ersatzformate, welche den Jugendlichen virtuell und interaktiv Einblick in die verschiedenen Lehrberufe geben.

Autorin: Simone Zuberbühler, Leiterin Kommunikation

Schnupperlehren wichtig – gerade jetzt!

Die Jugendlichen brauchen Perspektiven, damit sie sich weiterentwickeln können. Gerade jetzt sind Schnupperlehren wichtig, dass der Berufswahlprozess nicht ins Stocken gerät. Der Kantonale Gewerbeverband St.Gallen (KGV) und die Berufsberatung des Kantons St.Gallen motivieren Ausbildungsbetriebe die Schnupperlehren auch in diesen Zeiten einzuhalten. Die Schutzkonzepte funktionieren im Arbeitsalltag. Die Jugendlichen sind sich der besonderen Situation bewusst und mit Schutzkonzepten auch in im Schulalltag konfrontiert.

Zeiterfassung schafft Mehrwert.

Abacus Zeiterfassung – integrierte Erfassung von Arbeitszeit, Absenzen, Spesen und mehr

Abacus Forum Zeiterfassung
04.03.2021,
virtueller Event
Anmeldung:
abacus.ch/forum

Ihr Nutzen mit Abacus Zeiterfassung

Zentrale Prozessschritte der integrierten Abacus Zeiterfassung sind Planung, Erfassung, Berechnung, Auswertung und die weitere Verarbeitung in Lohn- und Projektabrechnung.

Mit der Abacus Zeiterfassung können Prozesse individuell kombiniert werden – sei es mobil mit dem Smartphone, stationär über die Stempeluhr, automatisch anhand eines Beacons oder am Browser über das Mitarbeiter-Portal.

Weitere Informationen finden Sie unter:
mistertime.ch

ABACUS

«Kompakt»

– Der kostenlose «Flexi-Navi» –

Der kostenlose «Flexi-Navi» (https://flexi-navi.org) unterstützt Unternehmen auf dem Weg zu einer agilen, flexiblen Berufsbildung. Er ermöglicht die Bestimmung des Flexibilisierungsgrads der unternehmenseigenen Berufsbildung verbunden mit einem Benchmarking nach Berufsgruppen, Branchen und Ländern. Die Standortbestimmung erfolgt anhand eines Fragebogens. Teilnehmende erhalten zudem Good Practices, welche Handlungsoptionen zur Steigerung der Flexibilität eines Bildungsgangs unter Nutzung neuer Möglichkeiten der Digitalisierung aufzeigen.

Wichtige Daten

Verbandsanlässe

03.03.2021	ABGESAGT. Gewerbe Stadt Zyklusanlass, FHS St.Gallen
20.04.2021	KGV 2. Präsidentenkonferenz, Thurpark Wattwil
05.05.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge
11.08.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge
17.08.2021	KGV 3. Präsidentenkonferenz, EinsteinCongress St.Gallen
14.09.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Zyklusanlass, FHS St.Gallen
25.10.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Mitgliederanlass
26.10.2021	KGV 4. Präsidentenkonferenz, Hotel Buchserhof Buchs
03.11.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, Gewerblertreff, Kronenlounge

Versammlungen

25.02.2021	*GV JardinSuisse Ostschweiz, Flawil
27.03.2021	*GV ASTAG OFL, Thurpark Wattwil
27.04.2021	KSKB, Frühjahrsversammlung
27.04.2021	IGKG, MV, ZbW, Abtwil
28.04.2021	EIT.ost, GV, Lawanensaal, Triesen FL
05.05.2021	DV KGV, Widnau
10.05.2021	DV Gruppe Handel des KGV, EinsteinCongress St.Gallen
10.05.2021	Gewerbe Stadt St.Gallen, GV, Pfalzkeller
10.06.2021	AGVS, MV, Linde Teufen
24.11.2021	KSKB, Herbstversammlung, NewStar St.Gallen

* finden schriftlich statt.

Sessionen 2021 der eidgenössischen Räte

Frühjahr:	1. – 19. März 2021
Sommer:	31. Mai – 18. Juni 2021
Herbst:	13. September – 1. Oktober 2021
Winter:	29. November – 17. Dezember 2021

Kantonsratssessionen 2021

15. und 16. Februrar 2021
19. und 20. April 2021
7. bis 9. Juni 2021
20. bis 22. September 2021
29. November bis 1. Dezember 2021

Erscheinungsdaten

Nr. 03	15. März 2021
Nr. 04	20. April 2021
Nr. 05	17. Mai 2021
Nr. 06	21. Juni 2021
Nr. 07/08	17. August 2021
Nr. 09	23. September 2021
Nr. 10	18. Oktober 2021
Nr. 11	15. November 2021
Nr. 12	13. Dezember 2021

Impressum

Redaktionsteam: Simone Zuberbühler, Redaktion und Disposition
Felix Keller, Vorsitz / Gewerbepolitik und Trägerverbände
Markus Sieger, Berufs-, Aus- und -weiterbildung
Yannik Brunner, Sektionen
Manuela Eberle, Sektionen
Redaktionsadresse / Aboverwaltung: Redaktion Magazin «WIRTSCHAFT», Oberer Graben 12, 9001 St.Gallen, Tel. 071 228 10 40, Fax 071 228 10 41, E-Mail: sekretariat@gsgv.ch
Verlag / Inserateadministration: MetroComm AG, Bahnhofstrasse 8, Postfach, 9001 St.Gallen, Tel. 071 272 80 50, Fax 071 272 80 51, E-Mail: info@metrocomm.ch, Internet: www.metrocomm.ch
Geschäftsleitung: Natal Schnetzer
Anzeigenleitung: Irene Köppel, Tel. 071 243 03 15
Satz / Gestaltung: Beatrice Lang, blang@metrocomm.ch
Titelbild: Jugendliche brauchen Chancen.
Schnupperlehren sind wertvoll – gerade jetzt.
Druck: Ostschweiz Druck, 9300 Wittenbach
Erscheinungsweise: Erscheint 11 x jährlich, 60. Jg. Auflage: 8245 Expl. WEMF 2020
Nächster Insertionsschluss: 01. März 2021
Geht gratis an die Mitglieder des Kantonalen Gewerbeverbandes St.Gallen (KGV).

THOMANN
NUTZFAHRZEUGE AG
SCHMERIKON · CHUR · FRAUENFELD · ARBON

Ihr Gas(t)geber für Wartung und Verkauf von Lastwagen, Omnibussen, Transportern

Pay Away®
Happy pay
Happy holiday

Werkstatt-Cracks gesucht

TOP LOHN-BENEFITS & MEHR FERIEN?

Unser innovatives Vorreiter-Modell PayAway® ermöglicht in einem Bandbreitenkonzept Ihre ganz persönliche Wahl zwischen Lohn- und Ferien-Mehrwerten **(bis 40 Tage/Jahr).**

Werden Sie ein Thomann!

www.thomannag.com

RENAULT TRUCKS · VOLVO · IVECO · SETRA · OMNIplus · VANHOOL · MAN | BusTopService · FUSO

SCHMERIKON: Verkauf & Service Renault Trucks. Verkauf & Service Volvo Trucks, Service VanHool, Mercedes-Benz Nutzfahrzeuge & Setra Omnibusse, Unimog, OMNIplus, MAN BusTopService, FUSO. **CHUR:** Verkauf & Service Renault Trucks, Verkauf & Service Volvo Trucks & IVECO Daily, Service Volvo Bus, Service VanHool. **FRAUENFELD, ARBON:** Verkauf & Service Renault Trucks, Service VanHool.

OSTSCHWEIZ DRUCK

Hofstetstrasse 14 • 9300 Wittenbach • ostschweizdruck.ch

Erstklassiges Preis-Leistungs-Verhältnis.

LEADER® | AWARD digital

Der 2. LEADER Digital Award macht
die Digitalisierung in der Ostschweiz sichtbar.

17. Juni 2021
Einstein Congress

Jetzt Projekt einreichen. www.leaderdigital.ch/award